

**Zeitschrift:** Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

**Band:** 87 (1989)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Veranstaltungen = Manifestations

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Veranstaltungen Manifestations

### Fernerkundung und Photogrammetrie im Dienste des Umweltschutzes

9. Wissenschaftlich-technische Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung e.V. (DGPF), Freiburg i. Br.

25.–27. Oktober 1989

Mittwoch, 25. 10. 1989

12.00–13.00 Arbeitskreis Ausbildung

13.00–14.00 Arbeitskreis Terminologie

14.00–18.15 Arbeitskreis Numerische Photogrammetrie (Digitale Bilddaten in Photogrammetrie und Fernerkundung)

Donnerstag, 26. 10. 1989

Vormittags: Plenarveranstaltung

09.00 Eröffnung

09.15 Prof. Dr. G. Hildebrandt:  
Erfassung und Beobachtung von Vegetationsschäden und -veränderungen in Mitteleuropa durch Fernerkundung

10.00 Prof. Dr. H.-P. Bähr:  
Geoinformationssysteme – neue Perspektiven für Photogrammetrie und Fernerkundung

11.15 Prof. Dr. H. Gossmann:  
Fernerkundung und Geoinformationssysteme als Hilfsmittel der Klimaökologie

12.00 Dr. R. Haydn:  
Integrierte Analyse von Satellitenaufnahmen mit thematischen Datensätzen zur Umweltüberwachung

Nachmittags

14.00–18.00 Arbeitskreis Fernerkundung und Photointerpretation (Anwendung von Fernerkundungsmethoden im Umweltbereich)

14.00–18.00 Arbeitskreis Ingenieurphotogrammetrie (Photogrammetrie im Dienste der Baudokumentation)

19.00 Gemeinsame Abendveranstaltung

Freitag, 27. 10. 1989

08.30–10.30 Mitgliederversammlung der DGPF

10.30 Fachexkursionen

(1) Waldschadenserhebung durch Fernerkundung

(2) Rebflurbereinigung und Fernerkundung im Kaiserstuhl

(3) Architekturphotogrammetrie und Nahbereichsthermographie

Mitglieder der DGPF erhalten eine gesonderte, detaillierte Tagungseinladung. Interessenten können sie von der Geschäftsstelle der DGPF anfordern. Anschrift: Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung e.V., c/o Institut für Photogrammetrie und Kartographie, Universität der Bundeswehr München, Werner-Heisenberg-Weg 39, D-8014 Neubiberg b. München.

## Informatik Informatique

### Ausstellung «Gemeinde 89» und Sonderschau RAV

#### Information der Informatikkommission

Die diesjährige Sonderschau RAV an der «Gemeinde 89» war als RAV-Dorf konzipiert. Im zentralen Teil zeigte die Eidg. Vermessungsdirektion, zusammen mit den SBB, den PTT, der Region Neuchâtel und dem Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW), wo die Reform der amtlichen Vermessung steht und in welcher Form sie heute von Anwendern benutzt wird. An allen Ausstellungstagen wurden auf diesem Stand mehrere Vorträge in deutscher und französischer Sprache gehalten, die von Präsentationen begleitet waren. Während die Informationen der V+D auf Fragen der Organisation, Finanzierung und des zeitlichen Ablaufs der Reform einging, zeigten die SBB, wie RAV im Rahmen des Projektes Bahn 2000 eingesetzt wird. Die Generaldirektion PTT präsentierte Arbeiten zum Projekt GRAFICO, die Region Neuchâtel stellte das Projekt CIGIN vor, und der SVGW informierte über den Aufbau und Nutzen des Leitungskatasters.

Um den zentralen Stand des RAV-Dorfes waren elf Hard- und Softwareanbieter angesiedelt, die als offizielle RAV-Partner über ihre Produkte informierten:

Adasys AG, Aerni-Leuch AG, digital AG, IBM Ing.büro Pöpping, Intergraph AG, Kern & Co., NCR, Prime Wild AG, Siemens und Strässle.

Gegenüber der letzten Ausstellung 1987 stieg mit der Ausstellungsfläche auch die Zahl der Aussteller und damit auch der Nutzen, den ein intensiver Besuch bringen konnte. Zwar sind die Systeme, welche dem Entwicklungsansatz nach auf die RAV massgeschneidert sind (sicher verwalten und intelligent auswerten), noch an einer Hand abzuzählen. Aber die Zahl der Systeme im Arbeitsbereich des Ingenieurs und Geometers, welcher räumliche Daten modern verwalten muss, steigt.

Eine persönliche Klassierung der gezeigten Lösungen könnte etwa folgendermassen aussehen: Von der rein numerischen Datenbearbeitung kommend haben einige Herstel-

ler ihr System mit der Möglichkeit der Visualisierung und der graphisch-interaktiven Bearbeitung der Daten erweitert. Ihr Vorteil liegt in der grossen Praxisnähe, ihr Nachteil in gewissen Konzessionen, um den Zusammenhang zwischen schneller Grafik- und langsamerer Attributverwaltung zu bewerkstelligen. Andere Hersteller entwickeln integrierte Lösungen auf modernster Hardwarebasis (Workstations) und mit modernen Software-Werkzeugen (Betriebssystem Unix, Programmiersprachen C, Modula etc). Eine ihrer Stärken liegt in den benutzergerechten Werkzeugen für grafische Datenerfassung und interaktive Bearbeitung, welche zum Teil spezifisch auf Anforderungen der Grundbuchvermessung ausgerichtet sind. Datenbank-Optionen ermöglichen es hier, in den Bereich von Landinformationssystemen aufzusteigen. Die Schwäche einiger solcher Systeme ist, dass sie noch zu praxisfremd und vielfach noch im Stadium von Prototypen sind.

Eine letzte Reihe von Systemen zähle ich zu den «Grossen». Aus der Welt der Mainframes kommend, begeben sie sich in die kleinere Welt des Ingenieurs. Ihr Pferdefuss liegt daher offensichtlich in der verhältnismässig grossen Investition, die sich allenfalls öffentliche Institutionen, kaum aber ein durchschnittliches Ingenieur- und Geometerbüro allein vornehmen kann. Ihre Leistungen und Analysemöglichkeiten sind beeindruckend. Naturgemäss können solche – oft im Ausland und für andere Hauptzwecke geschaffene Systeme die typischen Anforderungen einer RAV eher schwach unterstützen. Zusammenfassend darf man feststellen, dass die Projektleitung RAV bezüglich Datenverarbeitung keine übers Ziel hinausschiesende Bedingungen formuliert hat, denn die Softwarefirmen zeigen uns zukunftsweisende Lösungen.

H. Gloor

## Recht / Droit

### Vorkaufsfall oder nicht?

Wenn ein Sohn, der seinerzeit von seinem Vater ein landwirtschaftliches Heimwesen übernommen hat, nicht länger als dessen Selbstbewirtschafter in Frage kommt und es deshalb zum ursprünglichen Übernahmepreis auf den Vater rücküberträgt, so löst dies gegenüber gesetzlich Vorkaufsberechtigten den Vorkaufsfall nicht aus.

Dies ist die Meinung der II. Zivilabteilung des Bundesgerichtes. Das Obergericht des Kantons Zürich hatte umgekehrt, im Sinne der Ausübung des Vorkaufsrechtes der Kinder des Veräusserers, entschieden. Dieser hatte das Gewerbe 1972 zwecks Weiterführung in der Familie im Hinblick auf die künftige Erbfolge vom Vater entgeltlich abgetreten bekommen. Nachdem die Ehe des erwerbenden Sohnes und auch sein wirtschaftliches